Rechtsanwaltskammer
Thüringen

Kammerreport

02/2025

Aus der Arbeit des Vorstands | Amtliche Bekanntmachungen |
Berufsrecht | Personalien

In Ausgabe 02/2025

Editorial	Seite 2
Aus der Arbeit des Vorstands	ab Seite 3
Bericht von der ordentlichen Kammerversammlung	Seite 3 - 5
Besetzung des Vorstands und Präsidiums seit dem 01.11.2025	Seite 5
Neue Mitglieder im Vorstand der Kammer	Seite 6 -7
Aus dem Terminkalender des Vorstandes	Seite 8
35 Jahre RAK Thüringen – ein Grund zum Feiern	Seite 8 - 9
Ein starkes Debüt: Die Rechtsanwaltskammer Thüringen und ihre Mitglieder beim RUN Thüringer Unternehmenslauf	Seite 9 -10
Amtliche Bekanntmachungen	ab Seite 10
Änderung §§ 1, 1a, 6 Beitragsordnung der RAK Thüringen	Seite 10 - 11
Amtliche Bekanntmachung der Höhe der von der 168. BRAK-Hauptversammlung am 09.05.2025 beschlossenen Umlage für das besondere elektronische Anwalts-postfach (beA) im Jahr 2026	Seite 11 -12
Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Thüringen Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Thüringen vom 02.12.2024	Seite 12 - 14
Berufsrecht	ab Seite 14
Satzungsversammlung ändert den Zeitraum für das Sammeln praktischer Fälle zum Erwerb einer Fachanwaltschaft von 3 auf 5 Jahre	Seite 14 - 18
169. BRAK Hauptversammlung spricht sich für die Verankerung des Rechts auf unabhängigen anwaltlichen Beistand im Grundgesetz aus	Seite 18
Umgang mit Fremdgeld: Verlängerung des Nichtbeanstandungserlasses bei Verstößen gegen die Meldepflichten nach dem FKAustG in Bezug auf Sammeltreuhandkonten von Rechtsanwälten bis 31. Dezember 2026	Seite 18
Bye bye, cyberJack Secoder! Warum Sie nur mit einem aktuellen Kartenlesegerät Ihr beA weiter nutzen können	Seite 19 – 20
Fortbildungskalender Kammer Campus – Wissen, was zählt	Seite 20
Ausbildung	ab Seite 21
Bekanntgabe der Prüfungstermine 2026	Seite 21 - 22
Ergebnisse der Abschlussprüfung/Zwischenprüfung	Seite 22
Feierlicher Abschluss eines erfolgreichen Ausbildungsjahrgangs	Seite 23
Ausbildungsstatistik	Seite 24
Aufruf zur Teilnahme am vocatium Ausbildungspreis	Seite 25
Nachwuchs gewinnen – gemeinsam Verantwortung übernehmen	Seite 26
Weihnachtsspendenaktion der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2025	Seite 27
Personalien	Seite 28 - 29
Impressum	Seite 31

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bedeutung freier Anwaltswahl und die unabhängige Vertretung durch einen unabhängigen und nur den Interessen des Mandanten verpflichteten Rechtsanwalt kann unter dem Eindruck der vielfältigen Angriffe auf rechtsstaatliche Strukturen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wir haben aus den Berichten unserer amerikanischen Kollegen die dramatischen Auswirkungen präsidialer Verfügungen vor Augen, die die Kollegen faktisch vom Zugang zu den Gerichten ausschließen, wenn sie nicht nach präsidialer Pfeife tanzen. Umso wichtiger ist der Vorstoß der Bundesrechtsanwaltskammer, der erfreulicherweise von zwei Bundesländern bereits aufgegriffen wurde, das Recht auf freie Anwaltswahl im Grundgesetz zu verankern. Ebenso richtig und wichtig war es, dass die JuMiKo dem unsäglichen Vorschlag aus Bayern, Rechtsschutzversicherern die Rechtsberatung zu erlauben, eindeutig eine Absage erteilt hat.

Der Einsatz für den Rechtsstaat und die Fortentwicklung des Rechts ist an vielen Stellen nötig und richtig. Der Deutsche Juristentag der im September 2025 nach 2008 zu seiner 75. Tagung wieder einmal in Thüringen zu Gast sein wird, setzt sich seit 150 Jahren für diese Rechtsfortentwicklung und Stärkung ein. Dass gerade Thüringen und Erfurt Gastgeber sein können, ist ein für unser Bundesland erfreuliches und wichtiges Zeichen. Ich habe gemeinsam mit der Präsidentin des Bundearbeitsgerichts Inken Gallner den Vorsitz des Ortsausschusses als Gastgebervertreter für diese Veranstaltung übernommen und ich erlaube mir an dieser Stelle - vielleicht etwas ungewöhnlich - um Ihre Unterstützung zu bitten. Einerseits werbe ich um Ihre Teilnahme im nächsten Herbst und andererseits bitte ich aber auch um einen Spendenbeitrag zur Absicherung der Veranstaltung. Nähere Informationen finden Sie in dieser Ausgabe - ganz am Ende.

Die Bemühungen der Bundesrechtsanwaltskammer im Zusammenhang mit der ursprünglich vorgesehenen Beendigung des Nichtbeanstandungserlasses zur Meldepflicht bei Sammelanderkonten haben einen kleinen Zwischenerfolg verzeichnen können, weil eben jener Erlass nun doch noch einmal verlängert wurde. Die Entwicklung dazu ist aber keinesfalls abgeschlossen und eine wohl nötige Kontrollpflicht für diese und alle anderen Konten wird vermutlich nicht ausbleiben. Ein Konzept zur Umsetzung und Implementierung derartiger Kontrollen durch die Rechtsanwaltskammern – eine weitere Aufgabe – soll in Kürze vorgestellt und bis Mitte 2027 umgesetzt werden. Wir werden uns darauf einstellen müssen.

Eine Vorstandswahl unserer Kammer - erstmals als elektronische Wahl - liegt hinter uns. Der neu zusammengesetzte Vorstand hat seine Arbeit inzwischen aufgenommen. Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Wahl beteiligt haben, sei herzlich gedankt. Ebenso herzlich danke ich denen, die aus dem Vorstand z.T. nach langer Zeit ausgeschieden sind für den Einsatz.

Für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ihren Familien eine hoffentlich nicht so hektische Zeit und die Zeit für den Blick auf das Wesentliche.

Freundliche kollegiale Grüße

RA Jan Helge Kestel
Präsident

Aus der Arbeit des Vorstands

Bericht von der ordentlichen Kammerversammlung am 28.08.2025

Die diesjährige Kammerversammlung fand am 28.08.25 in der VBG Erfurt statt. Teilgenommen haben 54 Kolleginnen und Kollegen.

Nach Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gedachte die Kammerversammlung der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

Den diesjährigen Gastvortrag hielt der Vizepräsident der RAK Thüringen und gleichzeitig Vorsitzender des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Thüringen Stefan Buck.

Er erläuterte die Lage des Versorgungswerks und betonte, dass die Rentenzahlungen an die Mitglieder des Versorgungswerkes derzeit gesichert seien. Die Politik stehe den berufsständischen Versorgungswerken überwiegend positiv gegenüber und das Thüringer Versorgungswerk habe bislang sein Leistungsversprechen stets eingehalten.

Vizepräsident Buck berichtete weiter, dass er nach Presseberichten über Probleme beim Versorgungswerk der Zahnärzte in Berlin mehrere Anfragen von Mitgliedern erhalten habe. Diese habe er dahingehend beruhigen können, dass eine solche Situation in Thüringen nicht zu befürchten sei. Anders als in Berlin bestehe hier eine wirksame Aufsicht über die Versorgungswerke, zudem sei ein umfassendes Berichtswesen implementiert.

Hinsichtlich der finanziellen Situation führte er aus, dass eine Verzinsung von 3,5 % erwirtschaftet werden könne. Zwar habe es in der Vergangenheit einzelne Situationen gegeben, in denen auf die Rücklagen zurückgegriffen werden musste; aktuell seien diese jedoch wieder vollständig aufgefüllt.

Besonderes Augenmerk legte er auf den strukturellen Unterschied zwischen Versorgungswerk und Deutscher Rentenversicherung. Das Versorgungswerk in Thüringen funktioniere nicht nach dem Umlageverfahren, sondern nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Der Mangel an jungen Kollegen wirke sich deshalb bislang nicht so stark aus wie bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Gleichwohl zeigten sich gewisse Auswirkungen, da gerade frühzeitig eingezahlte Beiträge besonders lange verzinst würden.

Im Anschluss an diesen Vortrag stellten sich die anwesenden Kandidaten zur Vorstandswahl den erschienenen Mitgliedern persönlich vor.

Hierauf folgte der Tätigkeitsbericht des Präsidenten. Unter Bezugnahme auf den mit der Einladung zur Kammerversammlung übersandten Tätigkeitsbericht hob Präsident Kestel u.a. hervor, dass es zu einer Gebührenerhöhung im RVG gekommen sei, nach einer Erhöhungsrunde aber erfahrungsgemäß stets bereits die nächste anstehe, da solche Verfahren über mehrere Jahre andauerten.

Positiv hob er die verstärkte Zusammenarbeit mit der FSU Jena hervor. Zweimal jährlich finden dort Veranstaltungen zur Bewerbung des Referendariats in Thüringen statt, an denen die Kammer regelmäßig mit Vertretern teilnimmt. Zudem habe die Kammer den von der Universität Jena initiierten Schüler Moot Court unterstützt.

Präsident Kestel berichtete weiterhin über den Referentenentwurf eines Online-Verfahrenserprobungsgesetzes und ging auf die Anpassung der Streitwertgrenzen vor den Amtsgerichten auf 10.000 Euro ein. Nach seiner Auffassung sollte der Anwaltszwang bereits ab einem Streitwert von 5.000 Euro bestehen bleiben.

In Bezug auf die Sammelanderkonten informiert er, dass der Nichtbeanstandungserlass zum Finanztransaktionsaufsichtsgesetz zum 31.12.2025 auslaufe. Ab dem 01.01.2026 seien die Banken verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln. Da die Banken hierzu faktisch nicht in der Lage seien, hätten diese begonnen, bestehende Sammelanderkonten zu kündigen; mit weiteren Kündigungen sei zu rechnen. Vor diesem Hintergrund werde über mögliche Modelle diskutiert, etwa das in Frankreich praktizierte CARPA-Modell, das sich über Zinserträge der eingezahlten Gelder finanziere, oder das belgische Modell. (zur aktuellen Entwicklung seitdem siehe S. 18)

Zum Abschluss seines Berichts gab Präsident Kestel einen Ausblick auf kommende Veranstaltungen. Er wies auf den 75. Deutschen Juristentag hin, der im Jahr 2026 in Erfurt stattfinden wird. Außerdem informierte er darüber, dass im Jahr 2027 der Deutsche Anwaltstag in Erfurt zu Gast sein wird.

Schatzmeister Schneider gab sodann unter Bezugnahme auf den im Vorfeld versandten Finanzbericht den Bericht des Schatzmeisters ab.

Rechnungsprüfer Albus berichtete über die stattgefundene Überprüfung der Mittelverwendung der RAK und informierte darüber, dass die Mittel satzungskonform verwandt wurden.

Präsident Kestel verabschiedete im Anschluss die bisherigen Rechnungsprüfer Rechtsanwalt Uwe Albus und Rechtsanwältin Christina Pelikowsky, die auf eigenen Wunsch als Rechnungsprüfer ausscheiden. Er dankte ihnen und den bisherigen stellvertretenden Rechnungsprüfern RA Dirk Götze und RA Dr. Peter Helkenberg.

Nach der Aussprache zu den Berichten wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

Hiernach wählte die Kammerversammlung mehrheitlich RA Frank Prescher und RA/StB Emanuel Pekruhl zu den Rechnungsprüfern.
Als stellvertretende Rechnungsprüfer wurden Rechtsanwalt Richard Büttner und Rechtsanwältin Katrin Hartmann von der Kammerversammlung gewählt.

Schatzmeister Schneider stellte sodann den Haushaltsplan 2026 vor

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2026 wurde sodann einstimmig mit der Maßgabe der wechselseitigen Ausgleichsfähigkeit der einzelnen Haushaltspositionen verabschiedet.

Sodann wurde von der Kammerversammlung mehrheitlich die Änderung der Beitragsordnung beschlossen. (Bekanntmachung siehe Seite 10 und Seite 11)

Hinsichtlich der beantragten Änderung von § 65 Nr. 2 BRAO beschloss die Kammerversammlung:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Thüringen wird sich gegenüber der Bundesrechtsanwaltskammer für eine Änderung des § 65 Nr. 2 BRAO einsetzen, mithin für eine Änderung der Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Mitglied des Vorstandes einer Rechtsanwaltskammer.
Die Kammerversammlung sieht es als ausreichend an, wenn gemäß § 65 Nr. 2 BRAO der Beruf eines Rechtsanwalts ausgeübt worden ist.

Präsident Kestel dankte den erschienenen Kammermitgliedern für die Teilnahme.

Besetzung des Vorstands und Präsidiums seit dem 01.11.2025

Der neu gewählte Vorstand hat in seiner konstituierenden Sitzung das Präsidium gewählt. Seit dem 01.11.2025 arbeiten Vorstand und Präsidium der Rechtsanwaltskammer in folgender Besetzung:

Präsidium

- Jan Helge Kestel, Erfurt - Präsident
- Stefan Buck, Erfurt - Vizepräsident
- Henning Schneider, Schleusingen - Schatzmeister
- Sybille Bauer, Jena - Schriftführerin
- Sabine Möhler, Meiningen - weiteres Präsidiumsmitglied

Weitere Mitglieder des Vorstands

- Uwe Asmus, Erfurt
- Dr. Matthias Fertig, Erfurt
- Jens Groschopp, Jena
- Katja Kassel, Erfurt
- Dr. Christian Kister, Mühlhausen
- Mike Lörtzing, Ilmenau
- Ina Longard, Mühlhausen
- Heiko Resch, Hermsdorf
- Markus Wolf, Erfurt

Neue Mitglieder im Vorstand der Kammer

Rechtsanwalt Dr. Christian Kister

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Möglichkeit der Selbstverwaltung der Deutschen Anwaltschaft in Rechtsanwaltskammern stellt ein Privileg da.
Dieses Privileg gilt es zu wahren und zu schützen.

Es stellt aber die Anwaltschaft zugleich vor die Herausforderung, Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, in der Rechtsanwaltskammer ihren Dienst zu leisten.

Ich fühle mich verpflichtet, einmal in meinem Berufsleben diese Herausforderung anzunehmen und mich in den Dienst der Rechtsanwaltschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt bedanke ich mich für die Wahl, die ich gerne angenommen haben und stelle mich Ihnen im Folgenden kurz vor:

Ich bin im Dezember 1972 in Mühlhausen/Thüringen geboren und auch aufgewachsen.
Nach dem Besuch der polytechnischen Oberschule begann ich kurz vor der friedlichen Revolution im Jahre 1989 eine Berufslehre als Tischler.
Im Jahr 1990 bis 1992 holte ich das Abitur nach und begann nach einem Jahr im Zivildienst in der Alten- und Krankenpflege das Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena.
Nach meiner Promotion 2000 am Lehrstuhl für Handels- und Arbeitsrecht bei Professor Oetker schloss ich im Jahre 2003 ein Aufbaustudium „Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht“ erfolgreich ab (legum magister in oeconomicis LL.M) oec..
Das Referendariat absolvierte ich am Landgericht Erfurt.
Ende 2002 wurde ich als Rechtsanwalt zugelassen.

Meine berufliche Laufbahn in der freien Wirtschaft begann – neben meiner anwaltlichen Tätigkeit – im Jahre 2003 bis 2007 als Sachgebietsleiter Personal und Recht in der TUPAG Holding AG in Mühlhausen. Dort war ich als Justiziar bzw. Syndikus-Anwalt tätig.

Seit dem Jahr 2008 führe ich den Titel „Fachanwalt für Arbeitsrecht“ und seit dem Jahr 2012 zudem den Titel „Fachanwalt für Verkehrsrecht“.

Im Jahre 2014 trat ich als Sozius in der Klein & Collegen Rechtsanwalts GbR ein und bin seit dem Jahr 2021 geschäftsführender Gesellschafter der Klein & Collegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.
In der Rechtsanwaltskammer Thüringen bringe ich gerne meine Interessen und Fertigkeiten dort ein, wo diese gebraucht werden.

Ich wünsche mir und freue mich eine gute Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen.

Dr. Christian Kister

Rechtsanwältin Ina Longard

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als neues Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Thüringen möchte ich mich gerne vorstellen und mich für das entgegengebrachte Vertrauen im Rahmen der Vorstandswahl bedanken.

Geboren und aufgewachsen in Sachsen-Anhalt habe ich nach dem Abitur an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Rechtswissenschaften studiert und erfolgreich mit dem Ersten Staatsexamen abgeschlossen. Das sich anschließende Referendariat absolvierte ich im Landgerichtsbezirk Mühlhausen. Nach der Zulassung zur Rechtsanwältin erwarb ich später die Fachanwaltsbezeichnung Fachanwältin für Arbeitsrecht und bin als solche in Mühlhausen als angestellte Rechtsanwältin tätig. Ich hoffe, meine Lebenserfahrung sowie meine im Rahmen der Anwaltstätigkeit erlangten Kenntnisse im Rahmen der Vorstandstätigkeit einbringen zu können und insbesondere die Verbindung der Rechtsanwaltskammer bzw. des Vorstandes mit den Kolleginnen und Kollegen des Anwaltsberufes in Thüringen enger zu verflechten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Ina Longard

Rechtsanwalt Heiko Resch

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

da ich die nächsten Jahre unsere gemeinsamen Interessen vertreten darf, möchte ich kurz, für die, die mich bislang nicht kannten, ein paar Zeilen zu meiner Person schreiben: Ich bin 1970 in Sonneberg geboren und habe dort meine Kindheit verbracht. Habe anschließend ein paar Jahre in Dresden gelebt und nach dem Abitur Rechtswissenschaften in Jena studiert. Ich bin seit 1996 verheiratet, habe einen Sohn und bin heute in Gera Zuhause. Meine politische Heimat ist die CDU. Ich war viele Jahre Kreisvorsitzender der Jungen Union des Saale-Holzland-Kreises. Ich mochte, wie Helmut Kohl das Projekt Deutsche Einheit anging und die europäische Integration voranbrachte. Als Anwalt bin ich seit Oktober 1998 tätig, bin Gesellschafter der Kanzlei Dr. Zwanziger und Collegen und überwiegend im Familien- und Erbrecht tätig. Unser Beruf hat sich die letzten Jahre stark verändert. Nicht nur in technischer Hinsicht. Auch die Lebensentwürfe unserer Mandanten, die Grundlage unserer Beratung sind, sind komplexer und auch internationaler geworden. Dies hat es so noch nicht gegeben und was es noch nicht gegeben hat, kann die KI nicht lösen. Das ist unsere Chance. Gestalten wir das, was kommt: zusammen.

Heiko Resch

Aus dem Terminkalender des Vorstandes

Termine 01.06.2025 – 19.11.2025

04.06.	Präsidiumssitzung
04.06.	RUN Thüringer Unternehmenslauf, Erfurt
05.06.	RAK on tour, Mühlhausen
05.06.	30 Jahre Anwaltverein beim LG Mühlhausen e. V., Mühlhausen
11.06.	Informationsveranstaltung zum Referendariat, FSU Jena
12.06.	RAK on tour, Meiningen
18.06.	Vorstandssitzung
18./19.09.	BRAK-Hauptversammlung, Celle
27.09.	Festakt 30 Jahre Thüringer Verfassungsgerichtshof, Weimar
01.10.	Festveranstaltung „Über sieben Brücken musst du gehen“ des Thüringer Ministerpräsidenten Gotha
22.10.	Vorstandssitzung
24.11.	Zeugnisübergabe Rechtsreferendare, Gotha

---

35 Jahre RAK Thüringen – ein Grund zum Feiern

In diesem Jahr wird die RAK Thüringen 35 Jahre alt. Das Jubiläum hat der Vorstand zum Anlass dafür genommen, den regelmäßig veranstalteten Ehrenamtsabend dieses Jahr in erweiterter Runde zu begehen. Mit dem Ehrenamtsabend wird den ehrenamtlich für die RAK Thüringen tätigen Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement gedankt. Dieses Jahr wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik wurde im Restaurant 1894 in Erfurt am 28.08.2025 bei kulinarischen Köstlichkeiten und guter Musik in erweiterter Runde ein wenig gefeiert. Besonders gefreut haben wir uns darüber, dass Frau Ministerin Beate Meissner anwesend war und ein Grußwort gehalten hat.

Frau Justizministerin Beate Meißner und Präsident der RAK Thüringen Jan Helge Kestel

Blick in die Veranstaltung 35 Jahre und Ehrenamtsabend, Theater Erfurt

Der feierliche Rahmen bot zudem Anlass dafür an diesem Abend ebenfalls die diesjährigen Kammermedaillen zu verleihen. Ausgezeichnet für ihr ehrenamtliches Engagement wurden Frau Stefanie Grigoleit und Rechtsanwalt Andreas Klemt.

Frau Grigoleit wurde für Ihre Verdienste im Rahmen der Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten in Thüringen geehrt. Frau Grigoleit war 42 Jahre lang als Berufsschullehrerin in Erfurt tätig und ist zum aktuellen Schuljahr in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Bereits seit 1999 war sie Mitglied im Prüfungsausschuss der RAK Thüringen und leitete diesen seit 2009 als Vorsitzende. Seit Juli 2011 gehörte Sie ebenfalls dem Berufsbildungsausschuss der RAK Thüringen an. Nicht nur mit Ihrer Fachkompetenz, sondern auch mit ihrer hohen sozialen Kompetenz hat Frau Grigoleit die Berufsbildung in Thüringen über viele Jahre hinweg begleitet und gefördert.

Frau Stefanie Grigoleit mit dem Präsidenten der RAK Thüringen Jan Helge Kestel (rechts im Bild) und Vizepräsident der RAK Thüringen Stefan Buck (links im Bild)

Rechtsanwalt Andreas Klemt (rechts im Bild) mit dem Präsidenten der RAK Thüringen Jan Helge Kestel (links im Bild)

Rechtsanwalt Andreas Klemt war seit 2005 Mitglied des Vorstandes der RAK Thüringen und von 2006 bis 2023 zugleich Präsidiumsmitglied. Dort war er zunächst als Schriftführer (2006 bis 2015) und von 2015 bis 2023 als Schatzmeister tätig. Über viele Jahre hinweg hat Rechtsanwalt Klemt mit Sachverstand, Augenmaß und Engagement die Belange der Thüringer Rechtsanwaltschaft gefördert.

Ein starkes Debüt: Die Rechtsanwaltskammer Thüringen und ihre Mitglieder beim RUN Thüringer Unternehmenslauf

Am 04.06.2025 nahm die Rechtsanwaltskammer Thüringen gemeinsam mit ihren Mitgliedern sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erstmals am RUN Thüringer Unternehmenslauf teil. Mit 27 Läuferinnen und Läufern präsentierte sich ein starkes und vielfältiges Team, das die knapp 5-Kilometer-Strecke rund um den Erfurter Domplatz mit viel Elan und noch mehr guter Laune meisterte.

Der RUN gilt als eines der größten Team- und Netzwerkevents der Region – ein idealer Anlass für die Anwaltschaft, den Kanzleialltag für einen Moment hinter sich zu lassen und in sportlicher Atmosphäre zusammenzukommen - ein sichtbares und lebendiges Zeichen für Zusammenhalt in der Berufsgruppe.
Ob ambitionierte Läuferinnen und Läufer oder entspannte Genussjogger – alle trugen dazu bei, dass diese erste Teilnahme zu einem besonderen Erlebnis wurde.
Die Rechtsanwaltskammer Thüringen freut sich über dieses erfolgreiche Debüt und bedankt sich bei allen, die dabei waren.
Eines steht fest: Nach dieser gelungenen Premiere darf man sich schon jetzt auf die Teilnahme im nächsten Jahr freuen. Denn gemeinsam läuft's einfach besser.

! SAVE THE DATE – RUN 2026 am 10.06.2026!

Laufend im Dienst des Rechts

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung §§ 1, 1a, 6 Beitragsordnung der RAK Thüringen

Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der ordentlichen Kammerversammlung vom 28.08.2025

Die Kammerversammlung vom 28.08.2025 hat die Änderung der Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Thüringen wie folgt beschlossen:

§ 1 der Beitragsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Die Kammermitglieder sind beitragspflichtig. Die Kammermitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BRAO sind zusätzlich umlagepflichtig.

§ 1a S. 3 der Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

Umlagepflichtig sind die Mitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BRAO, welche am 01. Januar des Jahres, in dem die Umlage der BRAK erhoben wird, der RAK Thüringen angehören.

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag für die Kammermitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BRAO beträgt 390 €. Der Beitrag für Mitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BRAO beträgt 260,00 € ab dem 01.01.2026.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Erfurt, 17.11.2025

gez. Kestel, Präsident

Amtliche Bekanntmachung der Höhe der von der 168. BRAK-Hauptversammlung am 09.05.2025 beschlossenen Umlage für das besondere elektronische Anwalts-postfach (beA) im Jahr 2026

Gemäß dem in der Kammerversammlung 2014 beschlossenen § 1 a) der Beitragsordnung der RAK Thüringen ist künftig neben dem Kammerbeitrag eine zweckgebundene Umlage für die aus Anlass der Errichtung und der zukünftigen Vorhaltung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs entstehenden Aufwendungen zu entrichten, deren Höhe der von der BRAK erhobenen Umlage für die Anwaltspostfächer entspricht. Die Höhe dieser Umlage ist jährlich nach Beschlussfassung der BRAK-Hauptversammlung im Kammerreport der RAK Thüringen bekanntzumachen, was hiermit wie folgt geschieht:

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in ihrer Hauptversammlung am 09.05.2025 beschlossen, den von den regionalen Rechtsanwaltskammern je Mitglied abzuführenden Betrag für den elektronischen Rechtsverkehr auf € 74,00 je Mitglied für das Jahr 2026 festzusetzen.

Die Umlage in Höhe von € 74,00 ist von allen Mitgliedern zu zahlen, welche am 1. Januar 2026 Mitglied der Rechtsanwaltskammer Thüringen sind. Die Umlage ist zum 1. Februar 2026 mit dem Kammerbeitrag für 2026 zur Zahlung fällig.

Erfurt, 17.11.2025
gez. Kestel, Präsident

Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Thüringen

Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Thüringen vom 02.12.2024

<u>§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:</u>

„Die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder erfolgt auf der Grundlage einer von der Vertreterversammlung zu beschließenden Wahlordnung."

§ 3 Abs. 4 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

„Erlass und Änderungen der Wahlordnung für die Wahl der Vertreterversammlung, sowie Mitglieder und Ersatzmitglieder der Vertreterversammlung"

<u>§ 3 Abs. 6 Satz 6 wird wie folgt geändert:</u>

„Die Beschlüsse nach Abs. 4 Nr. 1, <u>2</u> und 4 bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Vertreterversammlung."

<u>§ 8 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:</u>

„Hat ein Mitglied, das bei seinem Ausscheiden einschließlich Nachversicherung zumindest 36 Beitragsmonate bezahlt hat, weder die Überleitung noch die Erstattung seiner Beiträge beantragt, so kann es die für die Zahlung einer Altersrente noch fehlenden Beiträge (§ 10 Abs. 1 Satz 1) nachentrichten;"

<u>§ 10 wird wie folgt neu gefasst:</u>

„§ 10 Altersrente

(1) Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 67. Lebensjahres (0:00 Uhr) Anspruch auf eine lebenslange Altersrente. Voraussetzung für die Gewährung der Altersrente ist eine Mitgliedschaft von mindestens fünf Jahren sowie die Zahlung von Beiträgen für mindestens 60 Monate. Die Altersrente wird frühestens ab dem Kalendermonat gewährt, in dem der Antrag beim Versorgungswerk eingeht. § 8 Absatz 4 der Satzung bleibt unberührt.

(2) Auf Antrag kann die Altersrente vor Vollendung des 67. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, jedoch frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr (0:00 Uhr). Der Antrag ist frühestens für den laufenden Kalendermonat und für die Zukunft möglich.
Mitglieder, die vor dem 01.01.2010 dem Versorgungswerk angehörten, können die Altersrente bereits ab Vollendung des 60. Lebensjahres (0:00 Uhr) beanspruchen. Für jeden Kalendermonat, in dem die Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres (0:00 Uhr) in Anspruch genommen wird, erfolgt ein Abschlag von 0,4444 % des Rentenanspruchs, wobei nur volle Kalendermonate vor Vollendung des 65. Lebensjahres (0:00 Uhr) berücksichtigt werden.

(3) Mitglieder können auf Antrag die Rentenzahlung über die Vollendung des 67. Lebensjahres (0:00 Uhr) hinaus aufschieben, längstens jedoch bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres (0:00 Uhr). Der Antrag muss spätestens bis zum Ende des Monats gestellt werden, der der Vollendung des 67. Lebensjahres (0:00 Uhr) vorausgeht. Während des Aufschubs ist das Mitglied berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, weiterhin Beiträge zu leisten.

Der Zuschlag beträgt für jeden Kalendermonat ab dem Monat, der auf die Vollendung des 65. Lebensjahres (0:00 Uhr) folgt, 0,4976 % für jeden Kalendermonat.

(4) Die Altersrente wird in monatlichen Beiträgen jeweils zu Beginn des Monats gezahlt. Die Rentenzahlung beginnt am 1. des Monats, in dem der Anspruch entsteht, und endet am Ende des Monats, in dem der Anspruch entfällt oder das Mitglied verstirbt."

<u>§ 12 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:</u>

„Abweichend von Abs. 4 errechnet sich der persönliche Beitragsquotient für Beitragsmonate ab dem 01.01.2010 als Quotient aus dem für einen Monat geleisteten Beitrag und dem Regelpflichtbeitrag für diesen Monat multipliziert mit dem vom Geburtsjahr abhängigen Demografiefaktor."

<u>§ 23 Abs. 3 wird um die Sätze 3 und 4 wie folgt ergänzt:</u>

„Dasselbe gilt für selbständige Rechtsanwälte, die kraft Gesetzes der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen. Diese haben ihre Einkommensnachweise wie in § 23 Abs. 2 Satz 2 für das vorvergangene Kalenderjahr zu erbringen. Auf § 23 Abs. 2 Satz 2 wird verwiesen."

<u>§ 24 Abs. 5 a wird wie folgt geändert:</u>

„Auf Antrag können sich Mitglieder von der Beitragszahlung befreien lassen, soweit während der Dauer eines dem gesetzlichen Beschäftigungsverbot vor und nach der Entbindung entsprechenden Zeitraums kein Einkommen aus anwaltlicher Tätigkeit erzielt wird."

<u>§ 26 Abs. 3 UA 2 wird in Absatz § 26 Abs. 3a geändert:</u>

Der neue § 26 Abs. 3a wird wie folgt gefasst:

„(3a) Beiträge und Nebenforderungen können gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Mitglied verbunden wäre und die Erfüllung der Forderung durch die Stundung nicht gefährdet wird. Im Falle der Stundung werden Zinsen in Höhe von 6 vom Hundert pro Jahr berechnet."

§ 26 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Eingehende Zahlungen werden nacheinander zunächst auf die Kosten, dann Säumniszuschläge und Zinsen und zuletzt auf die Beitragsforderung angerechnet. Innerhalb dieser Reihenfolge wird die jeweils älteste Schuld zuerst getilgt. Für den Fall der Stundung kann das Versorgungswerk eine abweichende Tilgungsreihenfolge bestimmen. In diesem Fall ist das Bestimmungsrecht des Mitglieds aus § 366 BGB ausgeschlossen."

§ 30 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
§ 30 Abs.2 ist zu streichen
Abs. 3 (alt) wird Abs. 2
Abs. 4 (alt) wird Abs. 3

Erfurt, 02.12.2024

Rechtsanwalt Dominik Schaefer
als Vorsitzender der Vertreterversammlung

Das Thüringer Finanzministerium genehmigte die vorstehenden Änderungen am 01.07.2025.

Berufsrecht

Satzungsversammlung ändert den Zeitraum für das Sammeln praktischer Fälle zum Erwerb einer Fachanwaltschaft von 3 auf 5 Jahre

In Ihrer Sitzung vom 26.05.2025 hat die Satzungsversammlung neben weiteren Änderungen der Bora und der FAO u.a. auch beschlossen, dass der Zeitraum für den Nachweis der praktischen Fälle zum Erwerb einer Fachanwaltschaft von bisher 3 auf nunmehr 5 Jahre hochgesetzt wird. Die Satzungsversammlung hat damit zum einen dem Umstand Rechnung getragen, dass in einigen Rechtsgebieten lange gerichtliche Verfahrenslaufzeiten für Verzögerungen sorgen. Zum anderen setzt die neue Regelung den Fairness-Gedanken um. Wer Kinder erzieht, Angehörige pflegt oder aus anderen Gründen in Teilzeit arbeitet, kann nun auch in einem realistischen Rahmen Fälle sammeln, die für den Erwerb einer Fachanwaltschaft zählen.

Die vollständigen Beschlüsse der Satzungsversammlung finden Sie nachfolgend. Die Beschlüsse treten am 1.12.2025 in Kraft.

Berufsordnung

I. Die Überschrift des zweiten Abschnitts der BORA wird wie folgt geändert:

Besondere Berufspflichten im Zusammenhang mit Werbung und Außenauftritt

II. 1. § 6 BORA Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

(1) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dürfen nicht unsachlich oder unlauter und insbesondere nicht irreführend werben. In diesen Grenzen ist auch die Werbung um ein einzelnes Mandat zulässig.

(2) Werbung mit Mandaten oder mit Mandantinnen und Mandanten ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung zulässig, auch wenn die Mandatsbeziehung nicht mehr der Verschwiegenheitspflicht unterliegt."

2. Abs. (3) bleibt unverändert.

III. § 8 BORA wird wie folgt neu gefasst:

1. Der bisherige § 8 wird § 8 Abs. 1.

2. An § 8 Abs. 1 werden folgende Absätze angefügt:

(2) Im Außenauftritt muss bei beruflicher Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe die jeweilige Berufsbezeichnung angegeben werden.

(3) Ausgeschiedene Berufsträgerinnen und Berufsträger können im Außenauftritt nur weiter aufgeführt werden, wenn ihr Ausscheiden kenntlich gemacht wird.

IV. § 10 BORA wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Informationspflichten

(1) [Allgemeine Informationen] Vor Abschluss des Mandatsvertrags oder, sofern kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, vor Erbringung anwaltlicher Dienstleistungen müssen den Mandantinnen und Mandanten die Angaben gemäß § 2 Abs. 1 Dienstleistungs-Informationspflichtenverordnung zur Verfügung gestellt werden. Berufsausübungsgesellschaften haben zusätzlich die Namen etwaiger persönlich haften-der Gesellschafterinnen und Gesellschafter zur Verfügung zu stellen. Dafür genügt ein Verweis auf das elektronische Rechtsanwaltsverzeichnis (§ 31 Bundesrechtsanwaltsordnung) oder andere öffentlich zugängliche Register, wenn sich die Namen daraus ergeben.

(2) [Informationen auf Anfrage] Bei Vorliegen berechtigter Interessen, insbesondere zur Prüfung von möglichen Interessenkollisionen und Tätigkeitsverboten wegen Vorbefassung (§ 43a Abs. 4, § 45 Bundesrechtsanwaltsordnung), hat eine Berufsausübungsgesellschaft auf Anfrage die in der Sozietät tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mitzuteilen. Die Mitteilung kann durch einen Verweis auf das elektronische Rechtsanwaltsverzeichnis (§ 31 Bundesrechtsanwaltsordnung) ersetzt werden, wenn sich die Namen daraus ergeben. Die Mitteilungspflicht gilt entsprechend hinsichtlich der anwaltlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einzelanwältin oder eines Einzelanwalts. Zur Fest-stellung von Haftungsverhältnissen sind auf Anfrage Auskünfte gemäß Abs. 1 Satz 2 und 3 zu erteilen, wenn sich die Haftungsverhältnisse seit Beginn des Mandats geändert haben.

V. Redaktionelle Änderungen der BORA:

1. In § 3 Abätze 2, 3 und 4, § 5a Satz 1 und Satz 1 Nrn. 2 und 3, § 31 Absatz 3 sowie § 32 Absätze 5 und 7 der Berufsordnung wird die Abkürzung „BRAO" jeweils durch das Vollzitat „Bundesrechtsanwaltsordnung" ersetzt.

In § 34 Absätze 1 und 2 BORA wird die Abkürzung „EuRAG" jeweils durch das Vollzitat „Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland" ersetzt.

2. In § 5a Satz 1 Nrn. 2 und 3 und in § 31 Absatz 2 BORA wird darüber hinaus die Zitierung / Bezeichnung „BORA" gestrichen.

Fachanwältin- und Fachanwaltsordnung

I. § 5 Abs. 1 Satz 1 FAO wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Erwerb besonderer praktischer Erfahrungen setzt voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung im Fachgebiet als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt persönlich und weisungsfrei bearbeitet hat:

II. § 5 Abs. 1 lit. c) FAO wird wie folgt neu gefasst:

c) Arbeitsrecht: 100 Fälle aus mindestens vier der in § 10 Nr. 1 a) bis e) und 2 a) bis c) bestimmten Gebiete und mindestens die Hälfte gerichtliche oder rechtsförmliche Verfahren.

III. § 5 Abs. 1 lit. e) Satz 2 FAO wird geändert und ein neuer Satz 3 ergänzt.

e) Familienrecht: 120 Fälle. Mindestens 60 der Fälle müssen gerichtliche Verfahren sein; dabei zählen im gewillkürten Scheidungsverbund geltend gemachte Folgesachen jeweils gesondert. Von den 120 Fällen dürfen höchstens 5 Fälle als Mediatorin oder Mediator und höchstens 5 Fälle als Verfahrensbeiständin oder Verfahrensbeistand bearbeitet worden sein.

IV. § 5 Abs. 1 lit. f) Satz 1 FAO wird wie folgt neu gefasst:

f) Strafrecht: 60 Fälle, dabei 40 Hauptverhandlungstage (davon mindestens 30 Hauptverhandlungstage vor dem Schöffengericht oder einem übergeordneten Gericht).

V. § 5 Abs. 1 lit. m) Satz 2 FAO wird wie folgt neu gefasst:

Die Fälle müssen sich auf mindestens vier Bereiche des § 14 f Nrn. 1-5 beziehen, dabei aus drei Bereichen mindestens jeweils fünf Fälle.

VI. § 5 Abs. 1 lit. s) FAO wird wie folgt neu gefasst:

s) Bank- und Kapitalmarktrecht: 60 Fälle, davon mindestens 30 rechtsförmliche Verfahren (Gerichtsverfahren, außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren, Schlichtungs- oder Schiedsverfahren, insbesondere Ombudsverfahren). Die Fälle müssen sich auf mindestens drei verschiedene Bereiche des § 14l Nr. 1 bis 10 beziehen, dabei auf jeden dieser drei Bereiche mindestens 5 Fälle.

VII. § 11 FAO wird wie folgt neu gefasst:

Für das Fachgebiet Sozialrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen:

1. allgemeines Sozialrecht einschließlich Verfahrensrecht,

2. besonderes Sozialrecht

    a) Arbeitsförderungs- und Sozialversicherungsrecht (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung),

    b) Recht der sozialen Entschädigung,

c) Überblick über Familienlasten- und -leistungsausgleich, Familienleistungen und -hilfen,

d) Recht der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen,

e) Existenzsicherungsrecht (Grundsicherungs- und Sozialhilferecht, Wohngeldrecht),

f) Ausbildungsförderungsrecht.

VIII. § 14f Nr. 3 FAO wird wie folgt neu gefasst:

3. Vorweggenommene Erbfolge, Gestaltung von Verträgen, letztwilligen Verfügungen und Vorsorgeverfügungen,

IX. § 14l FAO wird wie folgt neu gefasst:

Für das Fachgebiet Bank- und Kapitalmarktrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen:

1. Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden, insbesondere

   a) Allgemeine Geschäftsbedingungen,

   b) Bankvertragsrecht,

   c) das Konto und dessen Sonderformen,

   d) Bankentgelte,

2. Kreditvertragsrecht und Kreditsicherung einschließlich Kreditversicherungen,

3. Zahlungsdienste, insbesondere

   a) Überweisungs- und Lastschriftgeschäft,

   b) Girocard und digitale Lösungen für Bankdienstleistungen,

   c) Kreditkartengeschäft,

4. sonstige Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen – insbesondere im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2, Abs. 1a Satz 2 Kreditwesengesetz – z. B. Pfandbriefgeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Depotgeschäft, Garantiegeschäft, Emissionsgeschäft und Konsortialgeschäft,

5. Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht, insbesondere Wertpapierdienstleistungen, Investmentgeschäft, alternative und innovative Anlageformen, insbesondere Kryptowerte, Vermögensverwaltung, Vermögensverwahrung,

6. Factoring/Leasing,

7. Geldwäschebekämpfung, Anti-Terrorfinanzierung,

8. bankrechtliche Bezüge des Datenschutzes und Bankgeheimnis,

9. Recht der Bankenaufsicht,

10. Steuerliche Bezüge zum Bank- und Kapitalmarktrecht,

11. Besonderheiten des Verfahrens- und Prozessrechts.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung wurden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft und nicht beanstandet. Sie wurden am 08.09.2025 auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlicht und treten am 01.12.2025 in Kraft.

---

169. BRAK Hauptversammlung spricht sich für die Verankerung des Rechts auf unabhängigen anwaltlichen Beistand im Grundgesetz aus

Die 169. BRAK Hauptversammlung hat sich am 19.09.2025 in Hannover einstimmig dafür ausgesprochen, dass ein Recht auf unabhängigen anwaltlichen Beistand im Grundgesetz verankert wird.
Die Verteidigung und die Durchsetzung der Rechte von Menschen stehen weltweit unter Druck. Demokratische Wahlen alleine stellen keine ausreichende Garantie mehr dafür dar, dass in rechtlichen Angelegenheiten unabhängiger anwaltlichen Beistand garantiert ist.
Daher ist es nach Auffassung der regionalen Rechtsanwaltskammern dringend geboten, das Recht, sich in allen rechtlichen Angelegenheiten unabhängigen anwaltlichen Beistands bedienen zu können verfassungsrechtlich abzusichern.

Die BRAK Hauptversammlung hat sich daher dafür ausgesprochen, dass Artikel 19 GG zeitnah um einen weiteren Absatz 5 ergänzt wird:

„Jedermann hat das Recht, sich vor Gericht und in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten unabhängiger anwaltlicher Hilfe zu bedienen".

Die BRAK wird diese Forderung an die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen, den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages sowie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herantragen.

Umgang mit Fremdgeld: Verlängerung des Nichtbeanstandungserlasses bei Verstößen gegen die Meldepflichten nach dem FKAustG in Bezug auf Sammeltreuhandkonten von Rechtsanwälten bis 31. Dezember 2026

Das Rundschreiben der BRAK-NR. 409/2025 erhalten Sie über folgenden Link (Downloadcenter der Rechtsanwaltskammer Thüringen)

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

beA Digital. Einfach. Sicher.

Bye bye, cyberJack Secoder!

Warum Sie nur mit einem aktuellen Kartenlesegerät Ihr beA weiter nutzen können

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin
Berlin, 05.11.2025 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 5/2025)

Die Sicherheitstechnik entwickelt sich ständig weiter – und macht auch vor Kartenlesegeräten nicht Halt. Weil aktuelle Sicherheitsanforderungen darauf nicht mehr abbildbar sind, wird ab Ende 2025 ein in vielen Kanzleien eingesetzter Kartenleser vom beA-System nicht mehr unterstützt. Wie Sie erkennen, ob Ihr Gerät betroffen ist, und was zu tun ist, damit Sie weiterhin Ihr beA nutzen können, erläutert dieser Beitrag.

Voraussichtlich ab Ende November 2025 wird die im besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) zur Ansteuerung der Kartenlesegeräte eingesetzte Standardsoftware das Kartenlesegerät cyberJack secoder der Firma REINER SCT nicht mehr unterstützen. Das Gerät kann dann für das Arbeiten im beA nicht mehr genutzt werden.

Grund für die Abkündigung ist, dass die Firma REINER SCT bereits vor einiger Zeit den Support für dieses Gerät eingestellt hat. Es wurde in der Einführungsphase des beA zwischen 2015 und 2017 hergestellt, seine Nutzung ist unter Anwältinnen und Anwälten relativ weit verbreitet. Die neuesten Sicherheitsanforderungen lassen sich darauf jedoch nicht mehr abbilden. Dies trifft auch auf weitere ältere Kartenlesegeräte zu, die ebenfalls vom Hersteller abgekündigt wurden.

Ist mein Kartenleser betroffen?
Sollten Sie einen Kartenleser der Firma Reiner nutzen, können Sie in der Regel am Typenschild auf der Rückseite erkennen, um welches Gerät es sich handelt. Zudem wird der Modellname auch im Display des Kartenlesers angezeigt, wenn er am Rechner angeschlossen wird. Aber Obacht: „Secoder" ist kein eindeutiger Modellname, sondern bezeichnet die im Gerät eingesetzte Software. Diese wird auch in aktuellen und weiterhin mit dem beA funktionierenden Kartenlesern genutzt, die deshalb ebenfalls „Secoder" als Teil ihres Modellnamens haben können.
[Foto cyberJack secoder]
Das *Datenblatt* des Geräts enthält eine ausführliche Beschreibung. Weitere Erläuterungen, wie Sie erkennen können, welches Kartenlesegerät Sie im Einsatz haben, finden Sie im *beA-Anwenderhandbuch*.

Ist der cyberJack Secoder jetzt noch nutzbar?
Zum aktuellen Zeitpunkt ist der cyberJack Secoder noch mit dem beA verwendbar. Der Hersteller stellt auch noch Aktualisierungen der Treibersoftware zur Verfügung. Aber eben nur noch bis Ende November – daher müssen Sie handeln!

Welche Möglichkeiten gibt es?
Um Einschränkungen beim Zugriff auf Ihr beA zu vermeiden, tauschen Sie Ihr abgekündigtes Kartenlesegerät bitte frühzeitig gegen ein aktuelles Gerät aus. Im *beA-Anwenderhandbuch* sind alle unterstützten Geräte aufgelistet.
Sie können darüber hinaus auch ein Softwarezertifikat bei der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer bestellen, über das Sie auch ohne Verwendung eines Kartenlesegeräts auf das beA-

System und die mobile beA-App zugreifen können. Bitte beachten Sie aber, dass für einige Aktivitäten – z.B. die Erstregistrierung oder die Vergabe von Berechtigungen – die Anmeldung mittels einer beA-Karte erforderlich ist. Das Softwarezertifikat reicht hierzu nicht aus.

Sie brauchen Unterstützung?

- Alle unterstützten Kartenlesegeräte finden Sie im beA-Anwenderhandbuch.
- Bezugsquellen für Kartenlesegeräte sind neben den Websites der Hersteller solcher Geräte auch Online-Marktplätze, der Elektronikfachhandel sowie die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer.
- Möchten Sie speziell Geräte der Firma Reiner SCT weiterbenutzen, finden Sie diese auf der Website des Herstellers sowie ergänzende Informationen dazu in dessen Supportportal.
- Bei Fragen zum beA wenden Sie sich per E-Mail (servicedesk@beasupport.de) oder telefonisch (030 21787017) an den beA-Anwendersupport.

Fortbildungskalender Kammer Campus – Wissen, was zählt

Kommende Veranstaltungen

Weitere Infos unter: https://rak-thueringen.de/kalender/

	2025
03.12.	ZPO & GVG 2026 – Neue Zuständigkeiten, neue Spielregeln: Was RechtsanwältInnen und Kanzleimitarbeitende jetzt wissen müssen
	2026
27.01.	Wissen to go – K(r)ampf in der Kostenfestsetzung
03.02.	Jahresauftakt – Aktuelles zu RVG, ZV, ERV und InsO
06.02.	Neuere Rechtsprechung im Insolvenzrecht (5 FAO Stunden)
17.11.	Aktuelle Rechtsprechung des Bausenats am Thüringer Oberlandesgericht (3 FAO Stunden)

Das Fortbildungsprogramm der Rechtsanwaltskammer Thüringen wird ständig erweitert und ist derzeit in der Planungsphase für 2026. Wir informieren Sie gern über weitere Angebote.

Ausbildung

BEKANNTGABE der Prüfungstermine 2026

Abschlussprüfungen 2026

Die Abschlussprüfungen 2026 für die Rechtsanwaltsfachangestellten aller Berufsschulstandorte finden wie folgt statt:

schriftliche Abschlussprüfung

Dienstag, 19.05.2026
(Prüfungsbereich 1 - Geschäfts- und Leistungsprozesse)
(Prüfungsbereich 2 - Mandantenbetreuung)
(Prüfungsbereich 3 - Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich)

Mittwoch, 20.05.2026
(Prüfungsbereich 4 - Vergütung und Kosten)
(Prüfungsbereich 5 - Wirtschafts- und Sozialkunde)

mündliche Prüfung (fallbezogenes Mandantengespräch)

Das fallbezogene Mandantengespräch findet in der 25. KW (15.06.2026 bis 19.06.2026) statt.
Der genaue Zeitpunkt wird den Prüflingen nach der schriftlichen Prüfung mitgeteilt.

Wir dürfen Sie bitten, Ihre Auszubildenden zur Abschlussprüfung bis spätestens zum 07.04.2026 unter Vorlage der notwendigen Unterlagen (Anmeldeformular, Zeugnis etc.) anzumelden.

Soweit eine Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz beantragt werden soll, muss der/die Antragsteller/in einen Nachweis vorlegen, wonach sie/er seit mindestens dem Eineinhalbfachen der Zeit im Berufsbild der/des Rechtsanwaltsfachangestellten tätig ist oder auf andere Weise glaubhaft machen, dass Kenntnisse und Fertigkeiten erworben worden sind, die die Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen. In diesen Fällen ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu zahlen.

Zwischenprüfung 2026

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes führt die Rechtsanwaltskammer Thüringen gemäß § 6 Abs. 1 ReNoPatAusbV vom 29.08.2014 am 04.11.2026 eine Zwischenprüfung durch. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung und findet am Anfang des zweiten Ausbildungsjahres statt.

Die Zwischenprüfung wird in folgenden Prüfungsbereichen durchgeführt:

1. Kommunikation und Büroorganisation sowie
2. Rechtsanwendung.

Wir dürfen Sie bitten, Ihre Auszubildenden zur Zwischenprüfung bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Thüringen, Bahnhofstraße 46 in 99084 Erfurt, bis spätestens zum 05.10.2026 anzumelden. Bei der Anmeldung sind Datum und Registriernummer des Ausbildungsvertrages anzugeben.

Außerdem ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € durch den Ausbilder auf unser Konto bei der Deutschen Kreditbank AG, Bankleitzahl: 120 300 00, Kontonummer: 928 028 (IBAN: DE92 1203 0000 0000 9280 28 BIC: BYLADEM1001), zu überweisen.
Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen.

Bei minderjährigen Prüfungsteilnehmenden ist ferner die ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung des Auszubildenden beizufügen (§ 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz).
Wir weisen darauf hin, dass die Eintragung im Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse zu löschen ist, wenn die ärztliche Bescheinigung nicht spätestens mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung vorgelegt wird (§ 35 Abs. 2 BBiG).

Die Unterlagen finden Sie auf der Seite der Rechtsanwaltskammer Thüringen im Bereich Ausbildung [https://rak-thueringen.de/buergerportal/ausbildung-refa].

Rechtsanwaltsfachangestellten Jahrgang 2022 – 2025

Ergebnisse der Abschlussprüfung

Zur Abschlussprüfung im Mai 2025 wurden 22 Auszubildende angemeldet. 21 Prüflinge konnten die Abschlussprüfung mit Erfolg beenden.

22 Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt	Vorjahr
Geschäfts- und Leistungsprozesse	5	4	12	1	0	0	2,4	3,1
Rechtsanwendung	0	6	7	8	1	0	3,2	3,0
Vergütung/Kosten	0	9	7	5	1	0	2,9	2,6
Wirtschafts-/Sozialkunde	6	5	5	6	0	0	2,5	2,3
Mündliches Fachgespräch	9	6	3	2	2	0	2,2	1,6
Gesamtergebnis (nach Wertung)	0	10	7	4	1	0	2,8	2,7

Rechtsanwaltsfachangestellten Jahrgang 2024 – 2027

Ergebnisse der Zwischenprüfung 2025

An der schriftlichen Zwischenprüfung am 01.10.2025 haben 17 Prüflinge teilgenommen.

17 Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt	Vorjahr
Rechtsanwendung	0	2	2	8	2	3	4,1	4,0
Kommunikation/Büroorganisation	0	5	5	6	1	0	3,2	2,7
Gesamt							3,6	3,3

Feierlicher Abschluss eines erfolgreichen Ausbildungsjahrgangs

Mit einer herzlichen Begrüßung durch Herrn Rechtsanwalt Buck, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen, begann in diesem Jahr die feierliche Übergabe der Fachangestelltenbriefe an die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen. Insgesamt traten 22 Prüflinge zur Abschlussprüfung an und 21 von ihnen haben diese erfolgreich bestanden. Ein Ergebnis, das den Einsatz der Auszubildenden ebenso widerspiegelt wie die engagierte Begleitung durch die ausbildenden Kanzleien.

Auch die stellvertretende Schulleiterin Frau Traut richtete in ihrem Grußwort anerkennende Worte an den Jahrgang und betonte die Bedeutung gut ausgebildeter Fachkräfte für die Zukunft der Rechtsberufe.

Für eine stimmungsvolle, musikalisch Begleitung sorgte die Musikerin Friederike Teichert mit einem abwechslungsreichen Programm. Die Absolventinnen und Absolventen feierten mit ihren Ausbilderinnen und Ausbildern sowie den Berufsschullehrerinnen und -lehrern und natürlich ihren Familien und Freunden den gelungenen Abschlussjahrgang – und den Start in einen neuen beruflichen Lebensabschnitt.

AbsolventInnen des Jahres 2025 mit Vertreterinnen der Sebastian-Lucius-Schule Frau Stefanie Grigoleit (links im Bild) und Frau Doreen Raßloff (rechts im Bild)

Ausbildungsstatistik

	Beginn	vor Antritt	während Probezeit	nach Probezeit	Wechsel in 1. LJ	Wechsel Kanzlei	Elternzeit	Stand jetzt
3. Lehrjahr - Jahrgang 2023 bis 2026 (Landesfachklasse)								
LG Erfurt	20	2	2	2	1	1		**13**
LG Gera	14			1	1	1		**12**
LG Meiningen	6						1	**5**
LG Mühlhausen	4		1					**3**
Gastschüler*in	1							**1**
Antrag vorzeitig								
	45		3	3	2	2	1	**33**
2. Lehrjahr - Jahrgang 2024 bis 2027 (Landesfachklasse)								
LG Erfurt	17	1		3		4	1	**13**
LG Gera	3			1				**2**
LG Meiningen	3							**3**
LG Mühlhausen	3			2		1		**1**
Antrag vorzeitig								
	26	1	0	6	0	5	1	**19**
Lehrjahr 2025 bis 2028 (Landesfachklasse)								
LG Erfurt	19		2					**17**
LG Gera	2							**2**
LG Meiningen	3		1					**2**
LG Mühlhausen	6							**6**
								0
Antrag vorzeitig								
	30		3	0	0	0	0	**27**

Aufruf zur Teilnahme am vocatium Ausbildungspreis

Schreibwettbewerb für Auszubildende

Der Messeverbund vocatium schreibt erneut den vocatium Ausbildungspreis aus und lädt Auszubildende ein, ihre persönliche Perspektive auf berufliche Bildung sichtbar zu machen. Im Mittelpunkt steht die Frage: Warum ich meine Ausbildung liebe?

Eingereicht werden soll ein Text im Umfang von einer Din-A4-Seite, in dem die Verfasserinnen und Verfasser schildern, was ihre Ausbildung für sie besonders wertvoll macht – sei es die inhaltliche Vielfalt, die praktische Nähe zum Berufsalltag oder prägende menschliche Begegnungen. Ziel des Wettbewerbs ist es, authentische Einblicke zu sammeln und die Bedeutung qualifizierter Ausbildung in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken.

Die Teilnahme steht allen Auszubildenden offen. Die überzeugendsten Beiträge werden im Rahmen der vocatium-Messen präsentiert und mit dem Ausbildungspreis ausgezeichnet. (Preisgeld: 5.000 €, verteilt auf die 5 besten Beiträge)
Mit dem Wettbewerb setzt das IfT Institut für Talententwicklung ein klares Signal: Gute Ausbildung erzählt Geschichten – und verdient Aufmerksamkeit.

Weitere Informationen finden Sie hier:

https://www.erfolg-im-beruf.de/vocatium-ausbildungspreis

Nachwuchs gewinnen – gemeinsam Verantwortung übernehmen

Die Beteiligung an Messen zur Berufsorientierung ist wichtig wie nie. Die Suche nach qualifiziertem Nachwuchs bleibt eine der zentralen Herausforderungen für Kanzleien.

Speeddating Ausbildung im Ilm-Kreis

Auch in diesem Jahr zeigte sich das eindrücklich bei den zahlreichen Berufsorientierungsmessen - Tag der Berufe, bei der vocatium in Erfurt und Jena, beim Speeddating im Ilm Kreis sowie auf der Messe Berufsstart - an denen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte und deren Mitarbeitende sowie Mitarbeiterinnen der Rechtsanwaltskammer Thüringen vertreten waren.
Die Resonanz war durchweg positiv: Viele Schülerinnen und Schülern informierten sich interessiert über den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten oder über ein späteres Jurastudium. Zahlreiche Gespräche zeigten, dass echtes Interesse vorhanden ist – der Bedarf daran, Orientierung und Praxiseinblick zu erhalten, wächst stetig.

Damit aus diesem Interesse echte Berufsperspektiven erwachsen können, braucht es noch mehr Unterstützung aus der Praxis.

Zum einen muss ein ausreichendes Angebot an Praktikumsplätzen vorliegen. Praktika ermöglichen jungen Menschen authentische Einblicke in den Kanzleialltag. Diese sind oft ausschlaggebend dafür, dass sich Jugendliche für eine Ausbildung oder ein Jurastudium entscheiden.

Weiterhin bedarf es noch mehr aktiver Beteiligung der Kanzleien an den Messeauftritten.
Wenn Auszubildende, Fachangestellte oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte persönlich berichten und Fragen beantworten, steigt die Bereitschaft der Jugendlichen, sich näher mit dem Beruf zu beschäftigen.

Messestand der RAK Thüringen auf der vocatium Jena

Wir appellieren daher an die Kanzleien: Beteiligen Sie sich aktiv an Messeauftritten und stellen Sie Praktikumsplätze bereit. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Sachbearbeiterin in Ausbildungsangelegenheiten, Frau Manja Othzen, othzen@rak-thueringen.de

Nur gemeinsam kann es gelingen, junge Menschen für die vielfältigen Aufgaben in Kanzleien zu begeistern und den Berufsstand nachhaltig zu stärken.

Weihnachtsspendenaktion

der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2025

Pressemitteilung der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte, Oktober 2025

Auch in diesem Jahr startet die Hülfskasse eine Weihnachtsspendenaktion für Kolleg:innen in schwierigen Lebenssituationen. Die Aktion läuft, wie bisher, bundesweit.

2024 folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf: Es gingen 200.033 Euro an Spenden ein (Vorjahr: 192.612 Euro). Die Hülfskasse dankt allen Spender:innen sehr herzlich im Namen der Unterstützten. Die Mittel ermöglichten es, an bedürftige Rechtsanwält:innen sowie deren Familienangehörige einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700 Euro.

Auch in der Hülfskasse ist es zu spüren: Der demografische Wandel bringt eine zunehmende Altersarmut mit sich. So wurden beispielsweise viele Rechtsanwält:innen aufgrund ihres Alters nicht mehr in die Versorgungswerke aufgenommen, oder Rücklagen wie Lebens-versicherungen wurden in Krisensituationen gekündigt. Die noch aktiven älteren Kolleg:innen geraten oft in Bedrängnis durch steigende Gesundheitskosten und nachlassende Leistungsfähigkeit. Bitte unterstützen Sie die Hülfskasse dabei, diese Not zu lindern.

In diesem Rahmen bittet der karitative Verein um Kontaktaufnahme, sollten den Leser:innen derartige Fälle von Notlagen bekannt oder jemand selbst betroffen sein.

Die Hülfskasse unterstützt nicht nur in ihren vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in allen anderen 24 Kammerbezirken in Deutschland.

Spendenmöglichkeiten:

Online: https://huelfskasse.de/spenden/

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE22 3702 0500 0020 1442 11

BIC: BFSWDE33XXX

Kontakt:
Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Pia Alatalo
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg

Telefon: (040) 36 50 79
Fax: (040) 37 46 45
E-Mail: info@huelfskasse.de
Internet: www.huelfskasse.de
Facebook:www.facebook.com/huelfskasse

Personalien

für den Zeitraum 01.06.2025 bis 19.11.2025

Neuzulassungen

Name	Ort	Zulassungsdatum
Beck, Martha Luise	Jena	23.06.2025
Dr. Lötel, Niels	Jena	28.07.2025
Pietsch, Sarah Marie	Erfurt	28.07.2025
Mehlkop, Franziska	Erfurt	28.07.2025
Dr. Fethke, Ronald (Nur-Syndikus-RA)	Erfurt	11.08.2025
Münsberg, Felix	Gera	18.08.2025
Bieback, Johannes	Erfurt	01.09.2025
Kraack, Marcus	Erfurt	01.09.2025
Benthaus, André (Wiederzulassung)	Erfurt	15.09.2025

Aufnahme in unsere Rechtsanwaltskammer

Name	Ort	Datum der Aufnahme
Straßberger, Mario	Kleinschwabhausen	30.10.2025

Aufnahme in eine andere Rechtsanwaltskammer

Name	RAK	Datum
Höpfner, Sarah Michelle	München	10.07.2025
Hartwig, Paul Bruno	Mecklenburg-V.	23.07.2025
Zehfuß, Katharina	Frankfurt	20.08.2025
Lutz, Nadine	Celle	20.08.2025
Becker, Reinhard	Frankfurt	09.09.2025
Dr. Kubis, Dietmar	Bamberg	31.10.2025

Löschungen

Name	Ort	Datum
Wendler, Frank	Zella-Mehlis	30.06.2025
Dr. Lingelbach, Petra	Jena	30.06.2025
Leonhard, Gunnar	Eisenach	30.06.2025
Dr. Fuß, Norbert	Jena	10.07.2025
justask Insolvenzverwaltung Rechtsanwälte Arens & Stunz PartG mbB	Erfurt	15.07.2025
Binding, Steffen	Erfurt	15.08.2025
Weinbörner-Köster, Gabriele	Bad Langensalza	31.08.2025
Knauf, Carolin	Meiningen	12.09.2025
Kermantschi, Susanne	Erfurt	16.09.2025
Kreysa, Andreas	Erfurt	26.09.2025
Liebergeld, Jennifer	Erfurt	30.09.2025
Keller, Simone	Gera	31.10.2025
Dr. Wolf, Janine	Bleicherode	31.10.2025
Cihar, Henning	Erfurt	31.10.2025
Ostmann, Uwe	Eisenach	31.10.2025
Reinhardt & Kollegen Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter mbH	Erfurt	06.11.2025
Hoose, Karl-Georg	Erfurt	11.11.2025
Treske, Olaf	Reichenbach	22.11.2025

Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung

Name	Ort	Gebiet
Hoffmann , Ronald	Erfurt	Arbeitsrecht
Rietesel , Alexander	Ilmtal- Weinstraße /OT Kromsdorf	Verkehrsrecht
Ehspanner , Anne	Weimar	Familienrecht
Storch , Annegret	Bad Salzungen	Arbeitsrecht

djt

75. Deutscher Juristentag
Erfurt 2026

Der Deutsche Juristentag ist seit 1860 die bedeutendste Plattform für rechtspolitische Debatten in Deutschland. Alle zwei Jahre diskutieren ca. 2.500 Jurist*innen aus Justiz, Anwaltschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik zentrale Reformfragen des Rechts. Der 75. djt bringt 2026 ein hochkarätiges Fach- und vielfältiges Rahmenprogramm zusammen und sorgt so für eine starke Präsenz in der Landeshauptstadt Erfurt.

Datum	16.-18. September 2026	**Veranstalter**	Deutscher Juristentag e.V.
Ort	Messe Erfurt	**Präsident**	Prof. Dr. Henning Radtke (Richter des Bundesverfassungsgerichts)
Teilnehmer*innen	Ca. 2.500 Jurist*innen aus Justiz, Wissenschaft, und Politik - darunter zahlreiche Spitzenvertreter*innen und Nachwuchsjurist*innen	**Vorsitz Ortsausschuss**	Inken Gallner (Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts) & Jan Helge Kestel (Präsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen)
Profil	Größter rechtspolitischer Fachkongress Europas mit sechs Fachabteilungen und Reformempfehlungen an den Gesetzgeber	**Geschäftsführer**	Dr. Florian Wilksch (Richter am Amtsgericht)

FACHPROGRAMM		RAHMENPROGRAMM	
Zivil- und Sozialrecht	Wohnen für Alle - Welche Reformen des Mietrechts sowie anderer Organisations- und Förderformate empfehlen sich?	Auftaktveranstaltung (20.03.2026)	Offizieller Start des 75. djt mit Programmpräsentation
Arbeitsrecht	Braucht das Betriebsverfassungsrecht ein Update?	Vorfeldveranstaltungen	Bundesweite Vortrags- und Diskussionsangebote und Einladung nach Erfurt
Öffentliches Recht	Ist unsere Rechtsordnung auf die Abwehr äußerer Bedrohungen ausreichend vorbereitet?	Begrüßungsabend (15.09.2026)	Festlicher Abend mit Empfang des den Thüringer Ministerpräsidenten
Wirtschaftsrecht	Empfiehlt sich eine Reform des Konzernrechts?	Juristennacht (16.09.2026)	Exklusives Kultur- und Netzwerkformat für rund 800 Gäste mit künstlerischem Beitrag Empfang und Musik
Strafrecht	Ausgestaltung des strafrechtlichen Lebensschutzes am Lebensende	Law & Order Party (17.09.2026)	Vielfältige Angebote zur Auswahl // Law & Order Party als zentrale Veranstaltung für Nachwuchsjurist*innen
Juristische Ausbildung	Juristische Ausbildung der Zukunft - Welche Reformen empfehlen sich?	Stadterlebnis Erfurt	Führungen durch die Altstadt, Museumsbesuche, Kulturangebote und kulinarische Highlights

Warum Ihre Unterstützung zählt

- Recht mitgestalten: Der djt ist Deutschlands bedeutendster rechtspolitischer Kongress - **Ihre Spende unterstützt konkrete Reformimpulse**
- **Unabhängigkeit stärken**: Ihre Spende sichert eine politisch neutrale, wissenschaftlich fundierte Veranstaltung
- Der djt e.V. ist gemeinnützig - **Sie erhalten eine Spendenbescheinigung** sowie Flyer in den Tagungsunterlagen und namentlichen Dank auf der Website und am Tagungsort
- **Nachwuchs** fördern: Spenden ermöglichen eine kostengünstige Teilnahme für Nachwuchsjurist*innen
- **Erfurt im Fokus**: Das Rahmenprogramm macht die Stadt kulturell und gesellschaftlich sichtbar
- **Sponsoring** möglich: Individuelle Sponsoringformate (z.B. Ausrichtung eines Empfangs, Anmietung eines Messestandes, Aufnahme in das Programmheft, eigene Rahmenprogrammpunkte) sind nach Absprache ergänzend möglich

75. Deutscher Juristentag Erfurt 2026
Landgericht Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 105-107, 99084 Erfurt

Telefon +49 361 573533-007
erfurt@djt.de
www.djt.de

Spendenkonto
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE24 3705 0198 0000 0317 99

Geschäftsstelle

Kontakt
Rechtsanwaltskammer Thüringen
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt

Tel. 0361/654 88-0
Fax: 0361/654 88-20

E-Mail: info@rak-thueringen.de
Website: www.rak-thueringen.de

Öffnungszeiten

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefonzeiten

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Impressum

Herausgeber
Rechtsanwaltskammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Präsident
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt

Tel. 0361/654 88-0
Fax: 0361/654 88-20
E-Mail: info@rak-thueringen.de
Website: www.rak-thueringen.de

Redaktion
Rechtsanwältin Heike Di Stefano

Redaktionsschluss
25.11.2025

Layout und Satz
Katharina Hase

Fotos
Seite 2: Andreas Hultsch
Seite 6 Michael Kremer
Seite 7 Ina Longard
Seite 7 Foto Dorp, Gera
Seite 9/10 Daniel Fuß
Seite 11 Henning Schneider
Seite 24 Katharina Hase
Seite 27 Manja Othzen

Publikationsform
Veröffentlichung ausschließlich digital